



ALKOHOL- ODER DROGENABSTINENZKONTROLLE DURCH HAARANALYSEN (MPU)

Das Gesundheitsamt informiert:

Was Sie vor Aufnahme in unser Abstinenzkontrollprogramm unbedingt wissen und beachten sollten

1. Festlegung des Abstinenzkontrollprogramms

Bitte besprechen Sie **vorab** mit einer **Suchtberatungsstelle** Ihrer Wahl, welches Abstinenzkontrollprogramm über welchen Zeitraum für die spätere Begutachtung durch die MPU sinnvoll ist (Überwachungszeitraum? Zu untersuchende Stoffe? Haar- oder Urinanalysen? Geeignete Untersuchungsstelle?). Das Gesundheitsamt kann dazu keine Auskunft geben.

Das **Gesundheitsamt** bietet ausschließlich Abstinenzkontrollprogramme durch **Haaranalysen** an. Dabei sind üblicherweise vorgesehen:

- bei **Drogen 2** Haaranalysen im Abstand von **6 Monaten, Haarlänge mindestens 6 cm**
- bei **Alkohol 4** Haaranalysen im Abstand von **3 Monaten, Haarlänge mindestens 3 cm**

Die Alkohol- oder Drogenabstinenzkontrolle wird nach den **CTU-Kriterien** in der Fahreignungsdiagnostik durchgeführt. Sie schließen hierüber eine **Vereinbarung** mit dem Gesundheitsamt und erteilen den Auftrag zum Abstinenzkontrollprogramm. Die entnommenen Haare werden in einem zertifizierten Labor mit forensisch-medizinischer Zulassung analysiert.

2. Untersuchungstermine im Gesundheitsamt

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig (mind. 2 Wochen vorher) zu den erforderlichen Zeitpunkten einen Termin zur Sprechstunde im Gesundheitsamt (**Telefon 0049 8651 773-801**). Die Haaranalyse erfasst rückblickend einen Zeitraum von 3 Monaten (bei Alkohol) oder 6 Monaten (bei Drogen). Damit der noch belastete Haarabschnitt sicher ausgewachsen ist, empfehlen wir mit der **ersten Haarentnahme noch 2 - 3 Monate darüber hinaus zu warten**. Die zeitgerechte Planung und Vereinbarung des ersten Termins und der Folgetermine liegt dabei in Ihrer Verantwortung. Sie erhalten dazu keine Aufforderung. Achten Sie darauf, dass keine größeren zeitlichen Lücken zwischen den Kontrollabschnitten entstehen, das kann zur Ungültigkeit des gesamten Programmes führen (Toleranz +/- 1 Woche).

Bitte achten Sie darauf, dass ihr **Haar** am Hinterkopf zu den jeweiligen Terminen **mindestens die geforderte Länge** hat, frisch **gewaschen**, aber **nicht gefärbt, getönt, gesträhnt, coloriert oder gebleicht** ist. Wenn Sie auf derartige Haarbehandlungen nicht verzichten wollen, wählen Sie bitte ein anderes Kontrollprogramm (z. B. Urinkontrollen) bei einer anderen Stelle.

Bitte bringen Sie jeweils Ihren gültigen **Personalausweis oder Reisepass** mit, da bei jedem Termin eine Identitätskontrolle erfolgen muss.



3. Ablauf des Kontrollprogramms

Es werden zwei bleistiftdicke Strähnen kopfhautnah vom Hinterhaupt entnommen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dies zu unschönen Haarlücken führen kann, je nach Dichte und Länge der restlichen Haare. Das Gesundheitsamt sendet die Haarprobe an das zertifizierte Labor. Ca. 3-4 Wochen nach dem letzten Kontrolltermin erhalten **nur Sie persönlich per Post** das Abschlussgutachten des Gesundheitsamtes zusammen mit dem/n Originalbefund(en) des Labors. Diese Unterlagen legen Sie dann der MPU im weiteren Begutachtungsverfahren vor.

Die MPU darf nicht länger als max. 4 Monate nach der letzten Abstinenzkontrolle sein. Es kann sonst oder auch ergänzend ein weiterer Abstinenzbeleg erforderlich werden.

4. Nachweis der Abstinenz

Für den Nachweis von **Alkoholabstinenz** (ETG=Ethylglucuronid) verzichten Sie darauf, alkoholhaltige Lebensmittel und Getränke zu konsumieren. Trinken Sie auch kein „alkoholfreies“ Bier (!). Manche Obstsaft(e) (z.B. Most) können Alkohol enthalten, der zu einem positiven Labornachweis führen kann. Vermeiden Sie Alkoholdämpfe, Muskelaufbaupräparate und alkoholhaltige Produkte wie Haarwässer, Medikamente, Mundhygienemittel und Kosmetika.

Für den Nachweis von **Drogenabstinenz** (polytoxikologisches Drogenscreening) vermeiden Sie jegliche mohn-, hanf- oder hanföhlhaltige Produkte oder Pflanzmittel (z.B. Mohnsammeln, Mohnkuchen). Auch der Aufenthalt in Räumen mit Cannabisrauch (Passivrauchen) oder Kokainrauch oder Kokainstaub in der Umgebungsluft können zu einem positiven Labornachweis führen. Verhalten Sie sich daher bitte entsprechend.

5. Medikamente

Medikamente¹⁾ können beim Drogenscreening das Analyseergebnis beeinflussen. Falls Sie Medikamente einnehmen, teilen Sie uns dies bitte **unaufgefordert vorab** mit. Bei codein- oder opiathaltigen Medikamenten oder einer Substitutionsbehandlung legen Sie bitte eine Bescheinigung des Hausarztes vor.

Wir empfehlen, bei Medikamenteneinnahme das Kontrollprogramm mit Ihrem Hausarzt zu besprechen. Möglicherweise können alternativ unbedenkliche Medikamente eingesetzt werden. Patienten unter Cannabistherapie können hier nicht untersucht werden.

1) Relevant sind vor allem morphin- oder codeinhaltige Medikamente (Schmerz- und Hustenmittel), Methadon und andere Substitutionsmittel, Cannabisinhaltsstoffe in Medikamentenform, Präparate mit Amphetamin, Ephedrin, Pseudoephedrin, Psychopharmaka, Hypnotika, Sedativa, Benzodiazepine, Barbiturate oder Narkosemittel.



6. Abbruch des Kontrollprogrammes

Das Kontrollprogramm wird abgebrochen, wenn Zweifel an der Aufrechterhaltung der Abstinenz entstehen. Dies ist z. B. der Fall, wenn Sie am Kontrolltermin unter dem Einfluss von Suchtmitteln stehen, bei Manipulationsversuchen, bei mangelnder Kooperationsbereitschaft oder zu kurz geschnittenem Kopfhair (wir entnehmen ausschließlich Kopfhare).

Bei einem positiven Laborbefund werden Sie von uns benachrichtigt und das Kontrollprogramm ist damit beendet.

Einem Abbruch entspricht auch, wenn Sie die zeitgerechten Folgetermine versäumen. Die MPU akzeptiert maximal eine zeitliche Abweichung von 1 - 2 Wochen. Sollten Sie einen vereinbarten Termin aus wichtigem Grund nicht wahrnehmen können, rufen Sie bitte umgehend bei uns an und besprechen das weitere Vorgehen.

Wird bei der Laboranalyse festgestellt, dass entgegen der Vereinbarung die Haare behandelt wurden (z. B. gefärbt, getönt, coloriert, gebleicht, gestrahnt), kann ein negativer Befund nicht als Abstinenzbeleg akzeptiert werden und das Programm muss abgebrochen werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass ein **positiver Befund oder ein Abbruch** des Programmes - aus welchem Grund auch immer - **stets zu Ihren Lasten und Kosten geht und ein positiver Befund bzw. ein Abbruch nicht diskutierbar sind**. Es kann in diesem Fall nur ein komplett neues Programm gestartet werden.

Bitte halten Sie sich daher genau an alle Hinweise in diesem Merkblatt!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Abstinenzkontrollprogramm und bei der anschließenden Begutachtung durch die MPU!

Gesundheitsamt Berchtesgadener Land

Hinweis zu den Kosten

Alkohol	Je Termin inkl. Laboranalyse und Abschlussgutachten (1 Jahr = 4 Termine)	180 Euro
Drogen	Je Termin inkl. Laboranalyse großes Drogenscreening inkl. Opioiden mit Abschlussgutachten (1 Jahr = 2 Termine)	280 Euro

Weitere Informationen zum Thema:

Landratsamt Berchtesgadener Land ♦ Gesundheitsamt
Salzburger Straße 64 ♦ 83435 Bad Reichenhall

+49 8651 773-801

gesundheitsamt@lra-bgl.de

www.lra-bgl.de

Stand: 2018